Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
NB. Nähere eingeschriebene Manuscripte werden von der Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 132. Donnerstag den 12. Mai 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir die links der Zufahrtstraße nach dem Südfriedhofe zwischen dieser und dem neu angelegten Wassergraben tief gelegene und zu der Parcelle Nr. 127 des Flurbuchs für Probstheida gehörige Fläche zum Ablagern von Erde, Bauschutt (aus Stein, Sand, Kalkmörtel und Erde bestehend), Sand, Kies und Steinknack bis auf Weiteres angewiesen haben; dagegen dürfen Kehricht, Scherben, Blechstücke, Blechwaaren, Gypsstücke, Stroh oder Strohgeflechte, Dünger, Holz, Papier, Asche, Kohlenstaub, Schlamm, Ruß, Glas und dergl. daselbst nicht abgelagert werden.

Im Uebrigen ist den Anweisungen des von uns auf fragl. Areale aufgestellten Planierers bezüglich des An- und Abfahrens ꝛc. unbedingt Folge zu leisten.

Leipzig, am 4. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1303/1543. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es fast täglich vorgekommen, daß der **Bauerngraben** unmittelbar vor dem Ducker bei Möbliß-Ehrenberg gereinigt werden mußte, weil die anliegenden Grundstücksbesitzer das bei Reinigung ihrer Wiesen gewonnene Material von Gras, Laub ꝛc. in den Bauerngraben warfen.

Der Bauerngraben gehört zu den von dem Flußregulirungsverbande zu Gohlis ausgeführten Anlagen. Als Aufsichtsbehörde des gedachten Verbandes **verbieten** wir hiermit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haftstrafe das **Einwerfen** von **Material aller Art** in den erwähnten Graben.

Leipzig, den 6. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1606. Dr. Georgi. Lichorius.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegens von Röhren wird
die Querstraße
in der Richtung vom Johannisplatz bis zur Dörrienstraße
von Montag, den 16. dieses Monats ab
bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 10. Mai 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 3124. Dr. Georgi. Walisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Fußwege längs des Grundstücks der Anglikanischen Kirche an der Ecke der Schreber- und Sebastian Bachstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und die Zeichnung für diese Anlage liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Fußwegherstellung an der Englischen Kirche"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. Juni dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 7. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 1511. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer **Thonrohrschleuse** in der Stötteritzer Straße in Reudnitz-Thonberger Flur, auf deren Strecke von der Wilhelm- bis zu der Albertstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Schleusenbau in der Stötteritzer Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. Juni dss. Js., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 9. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1499. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Stötteritzer Straße in Reudnitz-Thonberger Flur auf deren Strecke von der Wilhelm- bis zu der Albertstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Erd- und Pflasterarbeiten in der Stötteritzer Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 2. Juni dss. Js. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, am 9. Mai 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1498. **Straßenbaudeputation.**

Ziegelei- und Kalkbrennerei-Verkauf.

Die dem Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft, in Wurzen gehörige, hier belegene, noch gut erhaltene Ziegelei und Kalkbrennerei soll mit sämmtlichen Nebengebäuden, Garten und etwa 7 Morgen Feld und Holz unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Es ist hierzu Termin
Sonnabend, den 21. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr
im Gasthofe zum deutschen Kaiser hierselbst anberaumt worden und wird hierzu eingeladen.

Wurzen, am 5. Mai 1887.

Pierer, Bürgermeister.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag, den 16. Mai d. Js. sollen im Forstreviere Rosenthal die diesjährigen **Grasnutzungen** unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Bezahlung der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags ½4 Uhr am Gohliser Wehre im Rosenthale.

Leipzig, am 6. Mai 1887.

Des Raths Forst-Deputation.

Waldgräserei-Verpachtung.

Montag den **16. Mai** d. J. sollen im Forstreviere Burgaue die diesjährigen **Grasnutzungen** unter den im Termin noch näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Baarzahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr am Rosenthalsteg an der Elster und 2) ½11 Uhr an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 6. Mai 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der hier verstorbene Bäckermeister und Privatmann **August Moritz Winkler** hat durch letztwillige Verfügung der Gemeinde Gohlis in edler Weise ein Legat von **600 ℳ** zu Zwecken der hiesigen Kleinkinderbewahr-Anstalt ausgesetzt.

Nachdem die Annahme dieses Vermächtnisses beschlossen und das Capital seitens der Wittwe des Testators, Frau Amalie Therese Winkler, geborene Winter, an uns zur Auszahlung gelangt ist, drängt es uns, dem edlen Geber hierdurch unseren wärmsten Dank in die Ewigkeit nachzurufen.

Gohlis, den 10. Mai 1887.

Der Gemeinde-Rath daselbst.
Singer.

Nichtamtlicher Theil.

Die erste Lesung des Branntweinsteuergesetzes.

Die Aufnahme, welche der neue Branntweinsteuer-Gesetzentwurf im Reichstage gefunden hat, berechtigt zu der Hoffnung, daß dieses Mal etwas zu Stande kommen wird, daß also der Entwurf nicht das Schicksal seiner beiden Vorgänger theilen wird, des Monopols und des ersten Branntweinsteuer-Gesetzentwurfs. Bundesrath und Mehrheit des Reichstages sind darüber einverstanden, daß die eigenen Einnahmen des Reiches vermehrt werden müssen, um aus der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage herauszukommen; sie sind ferner darüber einig, daß der Landwirthschaft geholfen werden muß, und endlich stimmt die Mehrheit dem Bundesrathe darin bei, daß es kein Unglück ist, wenn der Branntwein theurer und die Production eingeschränkt wird. Sehr erfreulich war auch der Einklang zwischen Nord- und Süddeutschland, welcher aus den Meinungen der Bevollmächtigten von Bayern und Württemberg über den Eintritt Süddeutschlands in die norddeutsche Steuergemeinschaft zu entnehmen war. Es besteht auf Seiten der regierungsfreundlichen Parteien der lebhafte Wunsch, zu einer Verständigung zu gelangen, und in dieser Beziehung waren besonders die entgegenkommenden Auseinandersetzungen des Abgeordneten Dechelhäuser von großem Werthe. Seine Rede bildet den Kern, um welchen sich die Bestrebungen aller Derjenigen naturgemäß ansetzen werden, welchen das Zustandekommen des Gesetzes am Herzen liegt. Schwierigkeiten, an welchen die Bemühungen, eine Einigung zu erzielen, scheitern könnten, waren darin nicht enthalten, im Gegentheil war die Anerkennung, welche dem Bundesrath für die Berücksichtigung der gegen den vorjährigen Entwurf erhobenen Einwendungen zu Theil wurde, vorherrschend. Herr Dechelhäuser erklärte vorweg, daß er von seinen politischen Freunden beauftragt sei, ihre Zustimmung zu den Grundgedanken des Gesetzentwurfs auszusprechen. Die Steuer ist nach der Ansicht der nationalliberalen Partei, in deren Namen Dechelhäuser sprach, nur annehmbar, wenn die Maischraumsteuer beibehalten und eine Consumsteuer erhoben wird. Der vorjährige Entwurf scheiterte daran, daß die Steuer beim Uebergang in den Einzelverkauf erhoben werden sollte und weil der Entwurf mehr den Charakter eines Noth- und Hilfsgesetzes für die Landwirthschaft als eines Finanzgesetzes für das Reich trug, endlich weil er drei Bestimmungen enthielt, welche für die nationalliberale Partei unannehmbar waren: über Quasizwangsgenossenschaften, Festsetzung der Preise durch den Staat und eine mechanische Betriebscontingentirung (Beschränkung der Production auf ein bestimmtes Maß), welche dahin führen mußte, daß den jetzigen Inhabern von Brennereien für alle Zeit ein Realrecht eingeräumt wurde.

Das Mittel, um über die Bedenken wegen der Contingentirung hinwegzukommen, findet der Abgeordnete Dechelhäuser in der Bewilligung auf drei Jahre. Diese Bestimmung macht es ihm möglich, die Contingentirung im Interesse der Landwirthschaft anzunehmen, weil sich kein anderer Ausweg biete, die nöthige Hilfe zu gewähren. Dieser Punct ist es auch, welchem der Finanzminister v. Scholz die eingehendste Erörterung gewidmet hat. Nach den Erklärungen des Ministers sind die gegen den vorjährigen Entwurf geltend gemachten Bedenken dadurch gehoben worden, daß zunächst eine Steuerabstufung vorgeschlagen wird. Der Entwurf schlägt vor, für den größeren Theil der Production eine Verbrauchsabgabe von 50 ℳ für den Kopf unter Zugrundelegung des Satzes von 4½ Liter im Jahre und für den darüber hinausgehenden Theil der Production 70 ℳ zu erheben. Der Minister verwahrt sich aber dagegen, daß man danach ein Multiplicationsexempel 20 × 4½ × Bevölkerungsziffer aufstellt und daraus den Schluß zieht, daß den großen Brennern ein Geschenk von 34 Millionen in den Schoß geworfen werde. Die Differenz von 20 ℳ für den Hektoliter könne schon deshalb nicht zur Multiplication benutzt werden, weil sie sich fast um die Transportkosten des Spiritus bis auf den nächsten Weltmarktplatz verringere. An dem Vortheil dieser Differenz würden aber nicht blos die Brenner, sondern auch die übrigen Interessenten mehr oder weniger theilnehmen. Dazu bemerkt der Abgeordnete Dechelhäuser, daß sich der Inlandpreis auch nach Erlaß des Gesetzes in der bisherigen Form nur wenig oder gar nicht höher stellen werde als der Weltmarktpreis zuzüglich der Exportdenification. Jedenfalls werde der Export dahin wirken, daß der Preis für den Verbrauch des Inlandes keine übermäßige Höhe erreiche. Da sich die Entwickelung des Preises nicht vorher bestimmen lasse, so sei es nothwendig, daß das Gesetz, soweit es einen Sprung ins Dunkle einschließe, nur auf Zeit erlassen werde, worauf eine Prüfung des Gesetzes erfolge. Das sei durch die Festsetzung des Zeitraums von drei Jahren für die vorläufige Giltigkeit des Gesetzes erreicht.

Da also der Haupteinwand gegen das Gesetz von nationalliberaler Seite durch das Provisorium von drei Jahren behoben ist, so besteht gegründete Hoffnung, daß der Gesetzentwurf die Zustimmung der Mehrheit erhalten wird. In seiner Schlußbemerkung: „Es ist eine große Frage, die mit großem Maßstabe gemessen werden muß", begegnet sich der Abgeordnete Dechelhäuser mit der Auffassung des Finanzministers, welche dieser in folgenden Worten ausgedrückt hat: „So lange die wirkliche Deckung der Mehrausgaben des Reiches mangelt, und so lange die Einzelstaaten genöthigt sind, zur Befriedigung des regelmäßigen Staatsbedürfnisses zu Anleihen zu greifen, erscheint der Finanzzustand des Reiches als ein wesentliches Moment der Schwäche auch bezüglich der äußeren Sicherheit des Reiches, welche länger fortbestehen zu lassen wenig mit der Fürsorge in Einklang stehen würde, die in anderer Weise angewendet worden ist, um das Reich gegen jeden auswärtigen Angriff sicher zu stellen. Die Wirkung dieses Gesetzes kann es sein, daß dieses eine Moment der Schwäche unserer Finanzen vollständig gehoben wird, und der Gesetzentwurf tritt deshalb vollkommen in eine Linie mit den wichtigsten Vorlagen dieser Session, welche der Reichstag in richtiger Würdigung der Umstände bereits votirt hat."

Auf diesen Standpunct stellt sich das Centrum nicht, wie es durch den Mund des Abgeordneten Spahn hat verkünden lassen. Diese Partei findet den Betrag der Steuer zu hoch und will dieselbe nur bis zum Betrage von fünfzig Millionen bewilligen. Den Satz von 70 Pfennigen nennt der Abgeordnete Spahn „ruinös" für die Branntweinindustrie, und das zweite Hauptbedenken bildet für ihn die Contingentirung. Er erklärt das Verbot der weiteren Errichtung gewerblicher Brennereien für eine schwere Ungerechtigkeit. Ferner erklärt er sich zwar für die Annäherung Süddeutschlands an die norddeutsche Steuergemeinschaft, aber er kann doch nicht unterlassen, von den Befürchtungen zu reden, welche die Süddeutschen in dieser Beziehung hegen. Nach solcher Einleitung ist auf die Unterstützung des Zustandekommens des Gesetzes durch das Centrum kaum zu rechnen. Um so erfreulicher war das Bekenntniß des bayerischen Finanzministers Riedel, daß die Vertreter der bayerischen Regierung im Bundesrath, abgesehen von ihrem lebhaften Gefühl für die Gesammtinteressen des Reichs, durch die Rückwirkung einer neuen Branntweinbesteuerung in der norddeutschen Steuergemeinschaft auf Bayern sich verpflichtet hielten, an allen darauf bezüglichen Arbeiten Theil zu nehmen. Aus der weiteren Erklärung, daß er heute noch nicht ermächtigt sei, schon jetzt deutlich den Eintritt Bayerns in die Steuergemeinschaft zu erklären, ging klar hervor, daß diese Absicht besteht, und daß sie vorhanden, bewies auch der sonstige Inhalt der Rede des Ministers Riedel.

Unter diesen Umständen blieb denn auch dem Redner der freisinnigen Partei Witte nur übrig, seine Meinung dahin auszusprechen, daß das Schicksal des Gesetzes bereits entschieden sei. Ihm war es hauptsächlich darum zu thun, festzustellen, daß den Großbrennern in Folge der Contingentirung der Production ein großer Vortheil erwachsen werde. Dieses von der deutschfreisinnigen Presse nach allen Richtungen hin besprochene sogenannte Geschenk von 34 Millionen ist für die Partei ein vollkommen ausreichender Grund, um dem Gesetz ihre Zustimmung zu versagen. Gleichviel ob die Zahl richtig ist und ob die an dieselbe geknüpften Schlußfolgerungen zutreffend sind oder nicht, die Branntweinsteuer ist für die Freisinnigen unannehmbar, weil die Maischraumsteuer bestehen bleibt, und weil die Kartoffelbrennereien dadurch bevorzugt die gewerblichen zurücksetzt werden. Daß auf dieser Grundlage, welche die Deutschfreisinnigen aufstellen, eine Verständigung nicht zu erreichen ist, kümmert sie nicht. Das Princip muß aufrecht erhalten werden, wenn auch das Reich darüber zu Grunde geht. Das ist der beste Weg, um auch die letzten Sympathien im Lande sich zu verscherzen.

Leipzig, 12. Mai 1887.

* Die Nachrichten über die **Sommerreisen Sr. Majestät des Kaisers** sind jedenfalls verfrüht. Ein bestimmter Termin steht noch der „Post" noch nicht fest. Allerdings wird der Kaiser nach Ems gehen, ob aber dann nach Gastein, ist mehr als zweifelhaft, da, wie verlautet, die Aerzte die hohe Lage von Gastein und die dieser entsprechende Luft für den Zustand des kaiserlichen Herrn nicht mehr so zuträglich halten, als dies in den Vorjahren der Fall war.

* In **Berlin** haben am Montag zwei von den **deutschfreisinnigen** Parteiführern veranstaltete **Handwerkerversammlungen** stattgefunden, in welchen die **Innungsfragen** besprochen werden sollten. Sie waren beide gut besucht, aber weniger von Deutschfreisinnigen als von **Socialdemokraten**. In der einen sprach der Abg. **Schrader**, in der andern der Abg. **Baumbach**, und Beide gaben sich die möglichste Mühe, ihr socialdemokratisches Publicum zu „belehren". Es war aber vergeblich. In der **Schrader**'schen Versammlung gingen zwei socialdemokratische Redner aufs Unbarmherzigste mit der Fortschrittspartei um, und die armen Deutschfreisinnigen ließen Alles über sich ergehen. Eine von ihnen eingebrachte Resolution, die sich gegen den Befähigungsnachweis aussprach, wurde abgelehnt, dafür aber ein socialdemokratischer Antrag angenommen, worin erklärt wurde, daß dem Handwerker nur der seiner Zeit von den Socialdemokraten eingebrachte Arbeiterschutzgesetzentwurf helfen könne, dem bekanntlich der „manchesterliche" Deutschfreisinn aufs Entschiedenste gegenübersteht. Nach Annahme dieses Antrages hatte die Polizei Erbarmen mit den bedrängten Fortschrittlern und löste die Versammlung auf Grund des Socialistengesetzes auf. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Versammlung des Herrn **Baumbach**, in der es aber noch stürmischer herging und schließlich bei einer Aeußerung eines zünftlerischen Redners ein solcher Tumult entstand, daß auch hier die Auflösung erfolgen mußte. In den nächsten Tagen wollen die Deutschfreisinnigen, voran die neuesten Führer Dr. **Barth** und **Brüel**, große Protestversammlungen „zum Zwecke der Klarstellung der agrarischen Velleitäten" veranstalten. Man kann nach dem Obigen auf den Erfolg dieser „Belehrungen" gespannt sein.

* Aus **Kiel**, 9. Mai, wird der „Weser-Zeitung" geschrieben:

Seit vielen Jahren zum ersten Male wieder hat unser größtes Panzerschiff „**König Wilhelm**" im **Kieler Hafen** Anker geworfen. Die Reise von Wilhelmshaven nach Kiel hat das mächtige Schiff unter der sicheren Führung von Capitain z. S. Köster glücklich und schnell gemacht, es lief schon gestern früh hier ein. „König Wilhelm" wird das Flaggschiff des Manövergeschwaders, dessen Chef Contreadmiral Paschen hier eingetroffen ist, der seinen Stander am Top des Flaggschiffs aber noch nicht gesetzt hat. Auch die am 27. v. M. in Wilhelmshaven in Dienst gestellte II. **Torpedobootstheilung** unter Befehl von Capt.-Lieut. Wedrig hat in einer schweren Fahrt den Kieler Hafen glücklich erreicht, doch hatte sie am Nachmittage selbst das Mißgeschick, daß zwei ihrer Torpedoboote S. 2 und 5 in der Wicker Bucht bei Drehungsübungen und bei einer Fahrt von 22 Meilen in der Stunde zusammenstießen. Der Commandant des angerannten Bootes, Lieutenant z. S. Bachem, erlitt eine Contusion an den Beinen. Da der Maschinenraum nicht beschädigt und die Schotten überall gut geschlossen waren, lief nur die getroffene Abtheilung voll Wasser, so daß die Ueberführung des Bootes nach der kaiserlichen Werft geschehen konnte. Bei der außerordentlich großen Schnelligkeit der Bewegungen dieser Eilboote ist die Gefahr des Zusammenstoßens sehr groß, das leichteste Versehen bei der Ruderlegung muß um so verhängnißvoller werden, als die papierdünnen stählernen Bordwände scharfen Stößen keinen Widerstand leisten können. In dem vorliegenden Falle kommt auch in Betracht, daß die Indienststellung erst vor 14 Tagen erfolgt, die Uebungszeit also sehr kurz war. Auch der Umstand kommt in Betracht, daß die Besatzung in einer mehrtägigen Seefahrt einen sehr anstrengenden Dienst gehabt hatte. Im Allgemeinen wird ein unbefangenes Urtheil gern anerkennen, daß die deutschen Torpedoboote nicht nur mit großer „Schneidigkeit", sondern auch mit einer oft staunenswerthen Sicherheit geführt werden. Sammelt man die Zahl der in Dienst gestellten Torpedoboote und die Zahl der Uebungstage in den letzten fünf Jahren, so ergiebt sich ein sehr geringer Procentsatz von Unfällen.

* * *

* Das russische Project der **Ausland-Paßsteuer** dürfte auch den in **Rußland** lebenden **Ausländern** eine unangenehme Neuerung bringen. Die „Rigaschen Zeitung" wird über die Berathung des Projectes im Reichsrathe u. A. auch über den speciell hervorgehobenen Punct aus **Petersburg** geschrieben:

„Wie verlautet, wurde der Vorschlag einer Besteuerung der Ausland-Pässe im Princip genehmigt; bei genauer Prüfung der einzelnen Theile des Projects aber sprach sich die Mehrzahl der Reichsrathsmitglieder für die Nothwendigkeit mannigfacher Aenderungen und Ergänzungen aus. Zu den wesentlichsten Aenderungen gehören folgende: 1) Die Steuer für das Recht des Aufenthalts im Auslande hat nicht, wie der Finanzminister es wünschte, in Metall-, sondern in Creditrubeln zu erfolgen. 2) Die Steuer soll nicht eine progressive, sondern eine einfache, für jeden Monat des Aufenthaltes im Auslande in gleichem Maße zu erhebende sein und so berechnet werden, daß die Summe derselben von jeder einzelnen Person im Laufe des ganzen Jahres nicht 160 Rbl. übersteige. 3) Nach dem ersten Projecte sollten der Steuer auf ausländische Pässe auch alle Ausländer unterliegen, welche in Rußland ansässig sind, an industriellen Unternehmungen theilnehmen und in Banken, Comptoirs und auf Fabriken dienen, — da aber diese Paßsteuer nur eine Steuer für das russischen Unterthanen ertheilte Recht, im Auslande zu verweilen, sein soll, fanden die vereinigten Departements es für unzulässig, eine solche auf Ausländer für die Zeit auszudehnen, welche sie in ihrem Vaterlande zubringen, d. h. für die Zeit ihrer Abwesenheit aus Rußland. Angesichts dessen aber, daß auch russische Unterthanen während ihres Aufenthalts im Auslande daselbst allen möglichen Steuern und Abgaben unterliegen, beabsichtigt man, den Ausländern, die in Rußland ansässig sind, eine besondere Steuer aufzuerlegen, ganz unabhängig von der Besteuerung der Auslandpässe, welche ausschließlich russische Unterthanen treffen soll. 4) Es war geplant, die Steuer auch von Kindern über 10 Jahren zu erheben. Dieser Vorschlag wurde als unvereinbar mit dem Geiste der russischen Gesetze erachtet, denen zufolge zur Zahlung von Abgaben und Steuern nur Personen herangezogen werden können, die ihren Alter nach arbeitsfähig sind. Man gedenkt, Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahre von der Steuer auf ausländische Pässe zu befreien. 5) Nach dem ursprünglichen Project hatte man die Absicht, die Zeitdauer des unbesteuerten Aufenthalts der sowohl im In- als auch im Auslande Seßhaft besitzenden Personen auf ihren jenseits der Grenze liegenden Gütern zu beschränken; man fand diese Maßregel für die Gutsbesitzer, welche Landbesitz jenseits der Grenze haben, drückend und gedenkt, denselben wie früher zu gestatten, steuerfrei vier Monate im Jahre im Auslande zu verweilen. 6) Die Blankettsteuer für ausländische Pässe soll von den Personen, welche die Paßsteuer zu zahlen haben, nicht besonders erhoben werden, sondern nur von Denjenigen, welche von derselben befreit sind. — Auf diesen Grundlagen hat der Reichsrath, wie verlautet, die neue Steuer genehmigt. Was die in Rußland ansässigen und daselbst Handel und Industrie treibenden Ausländer betrifft, so wird hinsichtlich derselben ein besonderes Steuerproject ausgearbeitet und dasselbe in kürzester Zeit dem Reichsrath zur Begutachtung unterbreitet werden."

* Aus **Sofia** schreibt man der „Vossischen Zeitung":

Das Attentat gegen den Stadtcommandanten Major Popow hat nur eine momentane Bestürzung unter dem Volke hervorgerufen, und man hält jede derartige Wiederholung für ausgeschlossen. Die Untersuchung gegen die vier verhafteten ehemaligen Officiere ist noch nicht beendet, aber man kann schon jetzt mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß wiederum Rußland seine Hand, diesmal in der Person des russischen Ingenieurs Below, dabei im Spiele hatte. Major Popow, Commandeur des 1. Infanterie-Regiments Alexander, ist einer der tüchtigsten und einflußreichsten Officiere der bulgarischen Armee. Er war es, der am Tage der Rückführung des Fürsten Alexander, dessen Liebling er war, den vor seinem Hause stehenden Doppelposten überrumpelte und auf ungesattelten Pferde im Carrière durch die Reihen der verrätherischen Kavallerie, welche die Stadt erreicht hielt, nach Silistria sprengte, um seine an den dortigen Schanzen arbeitenden zwei Bataillone (das dritte war bekanntlich am Abend vorher in einem Lager bei Sofia vom 2. Regiment entwaffnet worden) nach Sofia zu bringen. Er war es, der Tags darauf mit gezogenem Säbel in den Ministerrath kam und dem Ministerpräsidenten Karavelow ankündigte, daß, wenn Fürst Alexander nicht in kurzer Zeit wieder in Sofia sei, er, Karavelow, aufgehängt werden würde. Den anwesenden Kriegsminister versprach er wie einen Hund durchprügeln zu lassen. — Die Opposition wußte längst, daß Major Popow ihr gefährlichster und stärkster Gegner sei, ja, sie war überzeugt, daß ohne ihn Bulgarien den russischen Anstrengungen unterlegen wäre. Wollte man sämmtliche Regenten und Minister tödten, so würde Popow eine Militärdictatur einführen und mit der Opposition gänzlich aufräumen. Von seinem Tode jedoch hoffte man eine allgemeine Entmuthigung und die Möglichkeit, eine erfolgreiche Revolution in Scene zu setzen.

* Der **schweizerische Bundesrath** hat soeben den **Bericht der politischen Polizei** für das Jahr 1886 veröffentlicht. Es heißt in demselben:

„Für das letzte Jahr sind auf diesem Gebiete glücklicherweise